

Empfehlung für eine vorläufige Richtlinie

Zugewiesene Schutzfaktoren für druckluftbetriebene oder elektrische Atemschutzgeräte

Bis dato besteht innerhalb der EU1 kein einheitlicher Ansatz für die richtige Anwendung von zugewiesenen Schutzfaktoren (Assigned Protection Factors, APFs) für Atemschutzgeräte (Respiratory Protective Equipment, RPE). Zur Bewertung der Situation und zur Abgabe von Empfehlungen wurde ein Expertengremium einberufen.

In der Zwischenzeit hat die Behörde mögliche Optionen geprüft und unter Berücksichtigung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und der Anforderungen der Industrie die nachstehend aufgeführte vorläufige Richtlinie verabschiedet. Diese bleibt bis zur Aufstellung neuer Standards oder Anweisungen durch die EU oder die ISO2 bzw. bis zur Veröffentlichung neuer wissenschaftlicher Daten zur Anwendung von Schutzfaktoren für Atemschutzgeräte in Kraft. Nach Auswertung der vorhandenen Optionen hinsichtlich ihrer Auswirkungen empfiehlt die Behörde wie folgt:

1. Sofern der Unternehmer ein Schallmessprotokoll zur Ableitung betriebsinterner Schutzfaktoren für elektrische oder druckluftbetriebene Atemschutzgeräte vorweisen kann, gestattet die Behörde die Anwendung der folgenden Arbeitsplatz-Schutzfaktoren (Workplace Protection Factors, WPF):

a. eine WPF-Studie, die unter tatsächlichen Einsatzbedingungen am Arbeitsplatz durchgeführt wurde und die Messung des Schutzes eines geeigneten, angepassten und funktionierenden Atemschutzgerätes zum Ziel hatte, wobei das Gerät sachgemäß verwendet wurde und Bestandteil eines umfassenden Atemschutzprogramms war; oder

b. eine WPF-Simulationsstudie, die in einer kontrollierten Laborumgebung durchgeführt wurde und darauf abzielte, durch Minderung der Auswirkungen von Variabilitätsquellen durch Aufrechterhaltung engmaschig kontrollierter Studienbedingungen die optimale Leistung von Atemschutzgeräten festzustellen.

2. Die Studienprotokolle müssen den Vorgaben der I.S. EN 529:2005 Atemschutzgeräte – Empfehlungen für Auswahl, Einsatz, Pflege und Instandhaltung – Leitfaden (NSAI) bzw. der Richtlinie OSHA 3352-02-2009 der (US) Occupational Safety and Health Administration (OSHA) zu zugewiesenen Schutzfaktoren für den überarbeiteten Atemschutzstandard entsprechen.

3. Gemäß OSHA-Richtlinie 3352-02-2009 dürfen für den Arbeitsplatz abgeleitete zugewiesene Schutzfaktoren selbst dann 1.000 nicht überschreiten, wenn laut Studie ein Schutz von weit über 1.000 erreicht werden kann.

4. Der Unternehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Bestandteile eines konsequenten Atemschutzprogramms am Arbeitsplatz angewendet werden. Dazu zählen insbesondere schriftliche Standardanweisungen mit Hinweisen zur Auswahl, Anpassung, medizinischen Prüfung, Schulung, Instandhaltung und Reparatur der Atemschutzgeräte sowie angemessene Kontrollen. Die relevanten Komponenten sind gemäß Absatz 19 des Safety, Health and Welfare at Work Act, 2005 in der schriftlichen Risikobewertung aufzuführen.

Die vorgenannten Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf druckluftbetriebene oder elektrische Atemschutzgeräte.

Fachbereich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Behörde für Gesundheit und Sicherheit
1. September 2011

¹ Europäische Union

² Internationale Organisation für Normung